

SHAREHOLDERS OF SEMPERIT AKTIENGESELLSCHAFT HOLDING WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD IN PARTICULAR NOTE THE RESTRICTION OF PUBLICATION SET FORTH IN CLAUSE 9 OF THIS OFFER DOCUMENT. THE BIDDER DOES NOT ASSUME ANY RESPONSIBILITY IN CONNECTION WITH AN ACCEPTANCE OF THIS OFFER OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA.

---

## FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT

gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz

---

der

**B & C Holding Österreich GmbH**

Universitätsring 14

1010 Wien

Österreich

(die "*Bieterin*")

an die Aktionäre der

**SEMPERIT AKTIENGESELLSCHAFT HOLDING**

Am Belvedere 10, 1100 Wien, Österreich

ISIN: AT0000785555

(die "*Zielgesellschaft*")

14. April 2026

## ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

<b>Bieterin</b>	B & C Holding Österreich GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 461491 p.	2.1
<b>Zielgesellschaft</b>	Semperit Aktiengesellschaft Holding, eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Belvedere 10, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 112544g. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 21.358.996,53 und ist in 20.573.434 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.	3
<b>Angebot</b>	Kauf von bis zu 8.542.034 (acht Millionen fünfhundertzweiundvierzigtausend vierunddreißig) auf Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft, die zum amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) unter der ISIN AT0000785555 gehandelt werden und in Summe 41,52% des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft entsprechen.	4
<b>Handlungsalternativen für Aktionäre</b>	Aktionäre der Zielgesellschaft können das Angebot für alle oder nur für einen Teil der von ihnen gehaltenen Angebotsaktien annehmen. Aktionäre der Zielgesellschaft können sich auch dafür entscheiden, das Angebot nicht anzunehmen und weiterhin Aktionäre der Zielgesellschaft zu bleiben.	-
<b>Angebotspreis</b>	EUR 15,00 (Euro fünfzehn) pro Aktie.	4.2
<b>Aufschiebende Bedingung</b>	Dieses Angebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zwischen dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist der Schlusskurs des Austrian Traded Index (ATX; ISIN AT0000999982) nicht an zumindest 3 (drei) aufeinanderfolgenden Börsetagen unter 2.671,68 Punkte fällt; dies entspricht einem Rückgang des ATX von ca. 50% (fünfzig Prozent) gegenüber dem Schlusskurs vom 17. März 2026.	5
<b>Annahmefrist</b>	Von Freitag, 17. April 2026 bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2026 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit); dies entspricht einer Annahmefrist von 8 (acht) Wochen.	6.1
<b>Annahme</b>	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu richten. Die Depotbank wird die Eingereichten Aktien auf dem Depot des Annehmenden Aktionärs sperren. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht abgegeben, wenn (a) der Aktionär das Angebot bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen hat und (b) spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (voraussichtlich am 16. Juni 2026) bis 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) (i) die Annahme- und Zahlstelle von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs die Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Annahmeerklärungen erhalten hat und (ii) die entsprechende Gesamtanzahl der	6.3

	Eingereichten Aktien an die Annahme- und Zahlstelle übertragen wurde.	
<b>Annahme- und Zahlstelle</b>	UniCredit Bank Austria AG, eingetragen unter FN 150714 p, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Rothschildplatz 1, 1020 Wien.	6.2
<b>Nachfrist</b>	Für alle Aktionäre, die dieses Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 (3) Z 2 ÜbG um drei (3) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses, sofern die Bieterin nach der Annahmefrist mehr als 90% des stimmberechtigten Grundkapitals hält.	6.5
<b>Veröffentlichung</b>	Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (sowie allenfalls nach Ablauf der Nachfrist) auf der Webseite der B&C-Gruppe ( <a href="https://bcgruppe.at/">https://bcgruppe.at/</a> ), der Zielgesellschaft ( <a href="https://www.semperitgroup.com">https://www.semperitgroup.com</a> ) und der Übernahmekommission ( <a href="http://www.takeover.at">www.takeover.at</a> ) veröffentlicht. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, einsehbar unter <a href="https://www.evi.gv.at/">https://www.evi.gv.at/</a> ) veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.	6.10
<b>Börsenotierung</b>	Die Bieterin weist darauf hin, dass bei einer hohen Annahmequote des Angebots der erforderliche Mindeststreubesitz bzw. die erforderliche Marktkapitalisierung für einen Verbleib im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse bzw. für eine Zulassung der Aktien zum Amtlichen Handel nicht mehr gegeben sein könnte. Die Bieterin hat keine Entscheidung für den Fall getroffen, dass die Mindestanforderungen an den Streubesitz bzw. die Marktkapitalisierung für den Verbleib im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse und/oder für die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden.  Dies ist kein "Delisting-Angebot" im Sinne des § 27e ÜbG.	8.3
<b>Gesellschafterausschluss</b>	Weiters könnte eine solche Beendigung der Börsenotierung durch Fehlen der Notierungsvoraussetzungen dadurch ausgelöst werden, dass die Bieterin einen Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG) verlangt, sofern die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger mehr als 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten. Die Bieterin hat bisher noch nicht entschieden, ob sie einen Gesellschafterausschluss nach dem GesAusG (Squeeze-out) durchführen wird, falls das Angebot dazu führen würde, dass die Bieterin bei Vollzug oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr als 90% des Grundkapitals und der stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft hält.	8.3

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. DEFINITIONEN .....</b>	<b>5</b>
<b>2. BIETERIN.....</b>	<b>7</b>
2.1 Angaben zur Bieterin.....	7
2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger .....	7
2.3 Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft .....	8
2.4 Wesentlichen Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft .....	9
<b>3. ZIELGESELLSCHAFT .....</b>	<b>9</b>
3.1 Angaben zur Zielgesellschaft .....	9
3.2 Beteiligung an der Zielgesellschaft.....	9
<b>4. KAUFANGEBOT .....</b>	<b>10</b>
4.1 Kaufgegenstand .....	10
4.2 Angebotspreis.....	10
4.3 Ermittlung des Angebotspreises.....	10
4.4 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen .....	11
4.5 Kennzahlen der Zielgesellschaft.....	11
4.6 Verbesserung .....	12
<b>5. VOLLZUGSBEDINGUNG.....</b>	<b>12</b>
<b>6. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS .....</b>	<b>13</b>
6.1 Annahmefrist.....	13
6.2 Annahme- und Zahlstelle .....	13
6.3 Annahme des Angebots .....	13
6.4 Rechtsfolgen der Annahme .....	14
6.5 Nachfrist.....	14
6.6 Abwicklung ( <i>Settlement</i> ).....	14
6.7 Abwicklungsspesen.....	15
6.8 Gewährleistungen.....	15
6.9 Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten .....	15
6.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses .....	15
6.11 Gleichbehandlung.....	16
<b>7. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS .....</b>	<b>16</b>
<b>8. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK.....</b>	<b>17</b>
8.1 Gründe für das Angebot.....	17
8.2 Künftige Unternehmenspolitik .....	17
8.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung.....	17
8.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen.....	18
<b>9. VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNG / RESTRICTION OF PUBLICATION.....</b>	<b>18</b>
<b>10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....</b>	<b>19</b>
<b>11. DIVERSES.....</b>	<b>19</b>
11.1 Steuerrechtliche Fragen.....	19
11.2 Auslegungsgrundsätze .....	19
11.3 Berater der Bieterin.....	20
11.4 Weitere Informationen .....	20
11.5 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin.....	20

## 1. DEFINITIONEN

<i>Abwicklung</i>	ist in Punkt 6.6 definiert.
<i>Aktien</i>	ist in Punkt 3.2 definiert.
<i>Aktionär</i>	bedeutet ein Aktionär der Zielgesellschaft.
<i>Angebot</i>	bedeutet dieses freiwillige öffentliche Angebot.
<i>Angebotsaktien</i>	ist in Punkt 4.1 definiert.
<i>Angebotspreis</i>	ist in Punkt 4.2 definiert.
<i>Annahme- und Zahlstelle</i>	ist in Punkt 6.2 definiert.
<i>Annahmeerklärung</i>	ist in Punkt 6.3 definiert.
<i>Annahmefrist</i>	ist in Punkt 6.1 definiert.
<i>Annehmende Aktionäre</i>	ist in Punkt 6.3 definiert.
<i>BC Board AG</i>	bedeutet die B & C Board AG, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 590638 k.
<i>BCIH</i>	bedeutet die B & C Industrieholding GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 215332 s.
<i>BCHÖ</i>	bedeutet die B & C Holding Österreich GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 461491 p.
<i>BCKB</i>	bedeutet die B & C KB Holding GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 470503 t.
<i>BC Kratos</i>	bedeutet die B & C Kratos Holding GmbH, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 426763 v.
<i>BCPS</i>	bedeutet die B & C Privatstiftung, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010

	Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 203482p.
<i>Bieterin</i>	bedeutet die BCHÖ.
<i>Börsetag</i>	bedeutet jeder Tag, an dem die Wiener Börse für den Handel mit Aktien geöffnet ist.
<i>Depotbank</i>	bedeutet ein Kreditinstitut oder ein Finanzdienstleistungsunternehmen, bei dem Aktionäre (abgesehen von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger) ein Wertpapierdepot unterhalten und in dem ihre Aktien deponiert sind.
<i>Eingereichte Aktien</i>	ist in Punkt 6.3 definiert.
<i>gemeinsam vorgehende Rechtsträger</i>	ist in Punkt 2.2 definiert.
<i>Nachfrist</i>	ist in Punkt 6.5 definiert.
<i>ÜbG</i>	bedeutet das österreichische Übernahmegesetz, in der geltenden Fassung.
<i>Vereinigte Staaten</i>	bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien sowie alle Gebiete unter ihrer Jurisdiktion.
<i>Vereinigtes Königreich</i>	bedeutet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
<i>VWAP</i>	ist in Punkt 4.4 definiert.
<i>Zielgesellschaft</i>	ist in Punkt 3.1 definiert.

## 2. BIETERIN

### 2.1 Angaben zur Bieterin

Die Bieterin, B & C Holding Österreich GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Universitätsring 14, 1010 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 461491 p. Die Bieterin wird von Mag. Patrick Lackenbacher gemeinsam mit Mag. Thomas Zimpfer vertreten. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 664.807.420.

Alleingeschafterin der Bieterin ist die BCPS. Gemäß der Stiftungsurkunde der BCPS ist der Stiftungszweck der BCPS die sorgfältige Verwaltung des Vermögens der Privatstiftung, die Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestandes und des Wachstums jener Unternehmen, an denen die Privatstiftung unmittelbar und mittelbar Beteiligungen hält oder erwirbt sowie die Förderung des österreichischen Unternehmertums. Es existieren keine Personen, die einen beherrschenden Einfluss auf die BCPS ausüben können.

### 2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

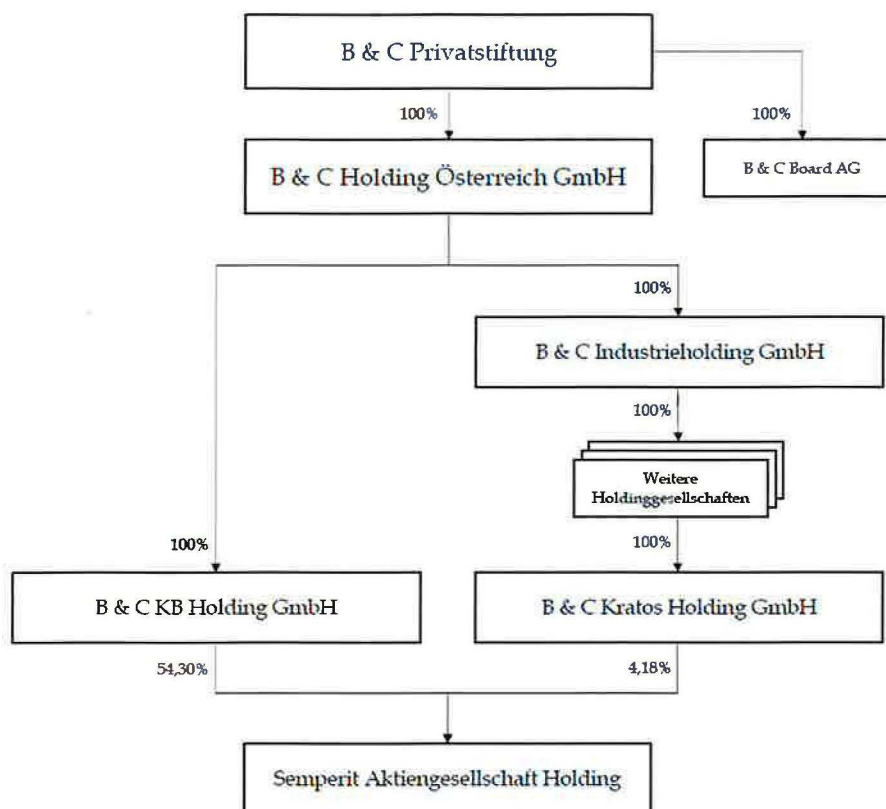
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch die Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 (2) und (3) ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird (widerlegbar) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen. Gemäß dieser Definition gelten folgende juristische Personen als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG (zusammen "*gemeinsam vorgehende Rechtsträger*"):

- BCKB, als 100%-ige Tochtergesellschaft der Bieterin;
- BCIH, als 100%-ige Tochtergesellschaft der Bieterin;
- BC Kratos, als indirekte 100%-ige Tochtergesellschaft der BCIH;
- BCPS, als Alleingeschafterin der Bieterin; und
- BC Board AG, als 100%-ige Tochtergesellschaft der BCPS.

Es gibt weitere Rechtsträger, die von den vorstehend genannten Rechtsträgern kontrolliert werden und die daher aufgrund der Vermutung in § 1 Z 6 ÜbG als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger gelten. Angaben zu diesen Rechtsträgern können jedoch gemäß § 7 Z 12 ÜbG entfallen, da sie für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind. Festgehalten wird, dass neben der Zielgesellschaft auch die Lenzing Aktiengesellschaft und die AMAG Austria Metall AG als im Sinne des Übernahmerechts von der Bieterin (indirekt) kontrollierte Rechtsträger von der

Vermutung des § 1 Z 6 ÜbG erfasst sind, es aber keinerlei Absprachen im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG mit diesen Gesellschaften in Bezug auf die Zielgesellschaft gibt.

Die folgende Darstellung zeigt die für dieses Angebot relevante und vereinfachte Beteiligungsstruktur der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger:



### 2.3 Beteiligung und Stimmrechte der Bieterin an der Zielgesellschaft

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots hält die Bieterin unmittelbar keine Aktien an der Zielgesellschaft. Die mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots insgesamt 12.031.400 Aktien an der Zielgesellschaft, welche rund 58,48% des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft entsprechen. Im Einzelnen halten davon:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung in % <sup>1)</sup>
BCKB	11.172.201	54,30%
BC Kratos	859.199	4,18%
<b>Summe</b>	<b>12.031.400</b>	<b>58,48%</b>

<sup>1)</sup> Werte sind auf 2 Kommastellen gerundet.

## 2.4 Wesentlichen Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder der Bieterin bzw. der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an:

- Thomas Cord Prinzhorn ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BC Board AG;
- Mag. Birgit Noggler ist Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BCPS sowie Mitglied des Aufsichtsrats der BCIH, der BCKB und der BC Board AG;
- Dr. Stefan Fida ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitglied des Vorstands der BC Board AG.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Zielgesellschaft mit der Bieterin Geschäfte im Ausmaß von 76 TEUR getätigt. Diese Geschäfte betreffen Management- und sonstige Beratungsleistungen sowie Weiterverrechnungen zur Anwendung der Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (*Pillar II*); diese wurden zu fremdüblichen Konditionen getätigt. Mit der BCKB hat die Zielgesellschaft im Geschäftsjahr 2025 Geschäfte im Ausmaß von 50 TEUR getätigt. Diese Geschäfte betreffen Management- und sonstige Dienstleistungen sowie Weiterverrechnungen; diese wurden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt. Weiters bestanden im Geschäftsjahr 2025 unentgeltliche Beraterverträge zwischen (dem Aufsichtsrat) der Zielgesellschaft und Herrn Dr. Markus Fürst als Geschäftsführer der BCKB. (Quelle: Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025).

## 3. ZIELGESELLSCHAFT

### 3.1 Angaben zur Zielgesellschaft

Semperit Aktiengesellschaft Holding ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift Am Belvedere 10, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 112544 g. Die Zielgesellschaft zählt zu den weltweit führenden Entwicklern und Herstellern von Produkten aus formfesten, aber elastischen Kunststoffen, sogenannten Elastomeren.

### 3.2 Beteiligung an der Zielgesellschaft

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 21.358.996,53 und ist in 20.573.434 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, welche zum amtlichen Handel an der Wiener Börse (Prime Market) zugelassen sind und unter der ISIN AT0000785555 gehandelt werden (die "*Aktien*"). Die Zielgesellschaft hält laut dem Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 keine eigenen Aktien. Gemäß den von der Zielgesellschaft nach § 135 (2) Börsegesetz 2018 veröffentlichten Beteiligungsmeldungen geht die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots von folgender Beteiligungsstruktur bei der Zielgesellschaft aus:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Beteiligung in % <sup>1)</sup>
BCKB	11.172.201	54,30%
BC Kratos	859.199	4,18%
de Krassny GmbH	2.071.816	10,07%
Streubesitz	6.470.218	31,45%
<b>Summe</b>	<b>20.573.434</b>	<b>100%</b>

<sup>1)</sup> Werte sind auf 2 Kommastellen gerundet.

#### 4. KAUFANGEBOT

##### 4.1 Kaufgegenstand

Dieses Angebot hat den Erwerb von bis zu 8.542.034 (acht Millionen fünfhundertzwei- undvierzigtausend vierunddreißig) Aktien zum Ziel (die "*Angebotsaktien*"), die in Summe rund 41,52% (einundvierzig Komma zweiundfünfzig Prozent) des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft entsprechen.

##### 4.2 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien an, die Angebotsaktien zu einem Preis von

**EUR 15,00 (Euro fünfzehn)**

je Angebotsaktie (der "*Angebotspreis*") zu erwerben.

Mit ad-hoc-Mitteilung vom 04.03.2026 hat die Zielgesellschaft bekannt gegeben, dass für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende ausgeschüttet wird. Sollte entgegen dieser Veröffentlichung bis zum Ablauf der allfälligen Nachfrist eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen werden, gilt der Angebotspreis *ex Dividende 2025*. "*ex Dividende 2025*" bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Angebotsaktien im Rahmen dieses Angebots veräußern, Dividenden, die von der Zielgesellschaft allenfalls nach Bekanntgabe der Angebotsabsicht und bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden, zusätzlich zum Angebotspreis erhalten, ohne dass sich der Angebotspreis entsprechend reduziert.

##### 4.3 Ermittlung des Angebotspreises

Dieses Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG. Daher obliegt die Preisgestaltung dem Ermessen der Bieterin. Die Bieterin hat zur Ermittlung des Kaufpreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis orientiert sich an den durchschnittlichen Börsenkursen der Zielgesellschaft sowie an den veröffentlichten Kurszielen von Investmentbanken und Finanzinstitutionen.

Am letzten Börsetag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht (17. März 2026) schloss die Aktie an der Wiener Börse bei einem Kurs von EUR 11,98. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 3,02 über dem Schlusskurs der Aktie am Börsetag vor der Bekanntmachung der Angebotsabsicht; dies entspricht einem Aufschlag von rund 25,2%.

Bis zur Anzeige der Angebotsunterlage bei der Übernahmekommission am 30. März 2026 waren folgende Kursziele von Investmentbanken und Finanzinstitutionen verfügbar:

Finanzinstitutionen	Datum	Kursziel in EUR
Baader Helvea	24.03.2026	17,50
ODDO BHF (RBI)	20.03.2026	19,00
NuWays	19.03.2026	21,00
Warburg Research	19.03.2026	21,00
Erste Group Research	19.02.2026	14,20
Kepler Cheuvreux	02.01.2026	15,00
<b>Durchschnitt</b>	n/a	17,95

#### 4.4 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der nach den Handelsvolumen gewichtete Durchschnittskurs ("VWAP") für den letzten Monat sowie die letzten drei (3), sechs (6) und zwölf (12) Kalendermonate vor dem letzten Börsetag vor der Bekanntgabe der Angebotsabsicht in Euro, sowie die Prozentsätze, um die der Angebotspreis diese Kurse jeweils übersteigt, betragen:

	1 Monat <sup>1)</sup>	3 Monate <sup>2)</sup>	6 Monate <sup>3)</sup>	12 Monate <sup>4)</sup>
VWAP in EUR	12,54	12,71	12,80	13,11
Aufschlag in %	19,6%	18,0%	17,2%	14,5%

Quelle: Wiener Börse, eigene Berechnungen der Bieterin, Schlusskurs am 17. März 2026; Werte sind gerundet.

1) Zeitraum: 18. Februar 2026 - 17. März 2026 (einschl.)

2) Zeitraum: 18. Dezember 2025 - 17. März 2026 (einschl.)

3) Zeitraum: 18. September 2025 - 17. März 2026 (einschl.)

4) Zeitraum: 18. März 2025 - 17. März 2026 (einschl.)

#### 4.5 Kennzahlen der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei (3) nach IFRS konsolidierten Konzernabschlüsse der Zielgesellschaft lauten wie folgt:

<b>Finanzkennzahlen in EUR</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Jahreshöchstkurs	27,10	15,56	15,10
Jahrestiefstkurs	13,60	10,24	12,00
Gewinn pro Aktie	(0,82)	0,56	0,02
Dividende pro Aktie	0,50	0,50	0,00*
Buchwert pro Aktie	20,67	20,94	20,20
Umsatzerlöse (in Millionen Euro)	681,8	676,6	662,4
EBITDA (in Millionen Euro)	70,1	84,9	79,5
EBIT (in Millionen Euro)	34,0	35,0	25,6
Ergebnis nach Steuern (in Millionen Euro)	(17,1)	11,5	0,4

Quellen und Anmerkungen: Geschäftsberichte der Zielgesellschaft für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 entnommen und berücksichtigen zur besseren Vergleichbarkeit die Veränderungen der Konzernstruktur durch den Verkauf des Medizingeschäfts. Der Jahreshöchstkurs und der Jahrestiefstkurs entsprechen der "Schlusskursbasis". (\*) Laut der ad-hoc-Mitteilung der Zielgesellschaft vom 04.03.2026 ist für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende geplant. Werte sind gerundet.

Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf der Webseite der Zielgesellschaft unter <https://www.semperitgroup.com> erhältlich. Jegliche Informationen auf der Webseite sind nicht Bestandteil dieses Angebots und die Bieterin übernimmt für diese Informationen keine Gewähr.

#### 4.6 Verbesserung

Die Bieterin behält sich eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots vor. Gemäß § 15 (2) ÜbG hat die Verbesserung so rechtzeitig zu erfolgen, dass nach deren Veröffentlichung zumindest acht (8) Börsetage für die Annahme des Angebots zur Verfügung stehen. Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, hat die Bieterin das verbesserte Angebot daher bis spätestens 2. Juni 2026 zu veröffentlichen.

Gemäß § 15 (3) ÜbG gilt jede Verbesserung dieses Angebots auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

#### 5. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG

Dieses Angebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zwischen dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist der Schlusskurs des Austrian Traded Index (ATX; ISIN AT0000999982, abrufbar unter <https://www.wienerbourse.at/index/atx-AT0000999982>) nicht an zumindest 3 (drei) aufeinanderfolgenden Börsetagen unter 2.671,68 Punkte fällt; dies entspricht einem Rückgang des ATX von ca. 50% (fünfzig Prozent) gegenüber dem Schlusskurs vom 17. März 2026.

Dieses Angebot wird rechtswirksam, wenn die aufschiebende Bedingung bis zum Ende der Annahmefrist eintritt. Die Bieterin wird den Eintritt der aufschiebenden Bedingung unverzüglich, spätestens jedoch in der Ergebnisveröffentlichung bekanntgeben.

Die Bieterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, auf den Eintritt der aufschiebenden Bedingung zu verzichten, mit der Wirkung, dass diese als eingetreten gilt. Die Bieterin wird den Verzicht auf oder den Nichteintritt der aufschiebenden Bedingung unverzüglich in den in dieser Angebotsunterlage genannten Veröffentlichungsmedien bekannt geben (siehe Punkt 6.10). Dieses Angebot wird unwirksam, wenn die aufschiebende Bedingung nicht innerhalb der Annahmefrist eintritt und die Bieterin nicht auf den Eintritt der aufschiebenden Bedingung verzichtet hat.

Mit Ausnahme der in diesem Punkt 5 genannten aufschiebenden Bedingung unterliegt dieses Angebot keinen weiteren Bedingungen.

## **6. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS**

### **6.1 Annahmefrist**

Dieses Angebot kann von Freitag, 17. April 2026 bis einschließlich bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), angenommen werden (die "*Annahmefrist*"). Dies entspricht einer Annahmefrist von 8 (acht) Wochen.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals während der ursprünglichen Annahmefrist bis zu einer gemäß Übernahmegesetz zulässigen Höchstfrist von zehn (10) Wochen zu verlängern. Eine Verlängerung des Angebots ist gemäß § 19 (1b) ÜbG frühestens am zweiten (2.) Börsetag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens drei (3) Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen oder verlängerten Annahmefrist zu veröffentlichen.

Wird ein konkurrierendes Angebot abgegeben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 (1c) ÜbG automatisch für alle bereits abgegebenen Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt.

### **6.2 Annahme- und Zahlstelle**

Die Bieterin hat die UniCredit Bank Austria AG, eingetragen unter FN 150714 p, mit Sitz in Wien und Geschäftsanschrift Rothschildplatz 1, 1020 Wien, als Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung des Angebots beauftragt (die "*Annahme- und Zahlstelle*"), insbesondere um Annahmeerklärungen entgegenzunehmen und den Angebotspreis auszuzahlen.

### **6.3 Annahme des Angebots**

Die Bieterin empfiehlt sämtlichen Aktionären, die beabsichtigen dieses Angebot anzunehmen, so bald als möglich Kontakt mit ihrer Depotbank aufzunehmen. Aktionäre können dieses Angebot ausschließlich durch schriftliche Annahmeerklärung (die

"**Annahmeerklärung**") gegenüber ihrer Depotbank annehmen. Die Annahmeerklärung hat die Anzahl der Aktien zu enthalten, mit denen ein Aktionär (der "**Annehmende Aktionär**") dieses Angebot annimmt (die "**Eingereichten Aktien**"). Die Depotbank wird die Eingereichten Aktien auf dem Depot des Annehmenden Aktionärs sperren. (Die technische Darstellung der Sperre erfolgt durch Umbuchung der Eingereichten Aktien auf den ISIN QOXDBA054992 Semperit AG Holding - gesperrte zum Verkauf eingereichte Aktien.) Die Depotbank wird die Annahmeerklärungen, unter Angabe der Anzahl der während der Annahmefrist empfangenen Annahmeerklärungen sowie der Gesamtanzahl der nach den Annahmeerklärungen Eingereichten Aktien, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiterleiten. Die Eingereichten Aktien sind bis zur Abwicklung (Punkt 6.6) nicht handelbar. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht abgegeben, wenn (a) der Aktionär das Angebot bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2026, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen hat und (b) spätestens am zweiten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (voraussichtlich am 16. Juni 2026) bis 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) (i) die Annahme- und Zahlstelle von der Depotbank des jeweiligen Aktionärs die Annahmeerklärung unter Angabe der Anzahl der erteilten Annahmeerklärungen erhalten hat und (ii) die entsprechende Gesamtanzahl der Eingereichten Aktien an die Annahme- und Zahlstelle übertragen wurde.

#### 6.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein bedingter Kaufvertrag über die Eingereichten Aktien zwischen den Annehmenden Aktionären und der Bieterin nach Maßgabe der in diesem Angebot enthaltenen Bestimmungen zustande. Dieser Kaufvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 5.

Dieser Kaufvertrag wird mit der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung gemäß Punkt 5 wirksam. Sofern die aufschiebende Bedingung gemäß Punkt 5 bis zum Ende der Annahmefrist nicht erfüllt wurde und die Bieterin nicht auf den Eintritt der aufschiebenden Bedingung verzichtet hat, wird der durch die Annahme dieses Angebots aufschiebend bedingt geschlossene Kaufvertrag nicht wirksam.

#### 6.5 Nachfrist

Für alle Aktionäre, die dieses Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 (3) Z 2 ÜbG um drei (3) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (die "**Nachfrist**"), sofern die Bieterin nach der Annahmefrist mehr als 90% des stimmberechtigten Grundkapitals hält. Die Bestimmungen dieses Angebots gelten sinngemäß für die Annahme des Angebots während der Nachfrist.

#### 6.6 Abwicklung (*Settlement*)

Sofern dieses Angebot gemäß Punkt 6.4 wirksam geworden ist, erhalten sämtliche Annehmenden Aktionäre den Angebotspreis Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten Aktien innerhalb von zehn (10) Börsetagen nach Ablauf der Annahmefrist (die

"**Abwicklung**"). Der Angebotspreis wird somit spätestens am Freitag, den 26. Juni 2026, ausbezahlt.

Sofern sich das Angebot gemäß § 19 (3) Z 2 ÜbG um die Nachfrist verlängert, erhalten sämtliche Annehmende Aktionäre, die dieses Angebot während der Nachfrist angenommen haben, den Angebotspreis Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten Aktien innerhalb von zehn (10) Börsedagen nach Ablauf der Nachfrist. Die Abwicklung erfolgt in diesem Fall spätestens am Mittwoch, den 30. September 2026.

#### **6.7 Abwicklungsspesen**

Die Bieterin übernimmt die mit der Annahme dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren (inklusive Kommissionen und Ausgaben), höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 9 (neun Euro) je Wertpapierdepot. Die Depotbanken werden gebeten, sich diesbezüglich mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Alle darüber hinausgehenden Kosten und Gebühren sowie alle anderen Auslagen, Kosten, Steuern und Gebühren oder ähnliche Abgaben und Steuern, die mit der Annahme oder Abwicklung dieses Angebots in Verbindung stehen, sind von den Annehmenden Aktionären zu tragen.

#### **6.8 Gewährleistungen**

Mit der Annahme dieses Angebots, gewährleistet jeder Annehmende Aktionär in Bezug auf seine Eingereichten Aktien, dass zum Zeitpunkt der Annahme dieses Angebots und am Tag der Abwicklung (i) der Annehmende Aktionär uneingeschränkt befugt und berechtigt ist, dieses Angebot anzunehmen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen sowie (ii) der Annehmende Aktionär der alleinige rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer der Eingereichten Aktien ist und diese frei von jeglichen Belastungen oder anderen Rechten Dritter sind.

#### **6.9 Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot abgegeben, sind die Annehmenden Aktionäre gemäß § 17 ÜbG bis spätestens vier (4) Börsedage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist berechtigt, ihre bereits erteilten Annahmeerklärungen zu widerrufen. Der Widerruf hat schriftlich gegenüber der Depotbank zu erfolgen, die diesen unverzüglich an die Annahme- und Zahlstelle weiterzuleiten hat.

Die Bieterin behält sich gemäß § 19 (1c) ÜbG ausdrücklich das Recht vor, von diesem Angebot zurückzutreten, falls ein weiterer Bieter ein günstigeres öffentliches Angebot für Aktien der Zielgesellschaft abgibt.

#### **6.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (sowie allenfalls nach Ablauf der Nachfrist) auf der Webseite der B&C-Gruppe

(<https://bcgruppe.at/>), der Zielgesellschaft (<https://www.semperitgroup.com>) und der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung wird über die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, einsehbar unter <https://www.evi.gv.at/>) veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

### 6.11 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis von EUR 15,00 (Euro fünfzehn) *ex Dividende 2025* für alle Aktionäre gleich ist. Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger werden bis zum Ende der Annahmefrist oder – falls zutreffend, bis zum Ende der eventuellen Nachfrist – keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert dieses Angebot entsprechend oder die Übernahmekommission gestattet gemäß § 16 (1) ÜbG aus wichtigem Grund eine Ausnahme. Erklärt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch, Aktien zu besseren Bedingungen zu erwerben, so gelten die besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn diese das Angebot bereits angenommen haben.

Erwirbt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Annahmefrist, bzw. nach Ablauf der eventuellen Nachfrist, Aktien und wird hierfür eine höhere als in diesem Angebot enthaltene Gegenleistung gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin gemäß § 16 (7) ÜbG gegenüber allen Annehmenden Aktionären zur Nachzahlung des Differenzbetrags verpflichtet. Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn (10) Börsetagen ab der Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der neun (9) monatigen Frist nach Ablauf der Annahmefrist (bzw., soweit anwendbar, nach Ablauf der Nachfrist) nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission übermitteln. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen. Falls die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun (9) Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 (7) ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktieninhaber, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

## 7. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Ausgehend von dem Angebotspreis von EUR 15,00 (Euro fünfzehn) pro Aktie, ergibt sich für die Bieterin unter Außerachtlassung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen von EUR 128.130.510 (Euro einhundertachtundzwanzig Millionen einhundertdreißigtausendfünfhundertzehn). Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller

Angebotsaktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

## **8. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK**

### **8.1 Gründe für das Angebot**

Die Bieterin ist bereits seit Jahren indirekte Mehrheitsaktionärin der Zielgesellschaft. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Börsenkurses bzw. Kursniveaus der Zielgesellschaft erachtet die Bieterin den gegenwärtigen Zeitpunkt als eine angemessene Gelegenheit, vorhandene Liquidität für den weiteren Ausbau ihrer Beteiligung an der Zielgesellschaft zu verwenden. Das Angebot dient somit der Beteiligungsaufstockung und der effektiven Verwendung vorhandener Liquiditätsreserven der Bieterin.

### **8.2 Künftige Unternehmenspolitik**

Mit dem Angebot sind keine wesentlichen Änderungen der bisherigen Geschäftspolitik der Zielgesellschaft verbunden. Insbesondere beabsichtigt die Bieterin keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich Sitz und Standorten der Zielgesellschaft, hinsichtlich Beschäftigungssituation und Beschäftigungsbedingungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung und Aufgaben der Leitungs- und Kontrollorgane.

### **8.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung**

Die Notierung im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse erfordert inter alia einen gewissen Streubesitz bzw. Marktkapitalisierung: Bei einem Streubesitz von 25% (fünfundzwanzig Prozent) oder mehr muss die Marktkapitalisierung des Streubesitzes zumindest EUR 20 (Euro zwanzig) Millionen betragen und bei einem Streubesitz von unter 25% (fünfundzwanzig Prozent) muss die Marktkapitalisierung des Streubesitzes zumindest EUR 40 (Euro vierzig) Millionen betragen (die Marktkapitalisierungsbeiträge werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Prime Market Bestimmungen indexiert).

Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher Aktien ausgerichtet, die nicht bereits von der Bieterin und von mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehalten werden. Eine hohe Annahmquote könnte dazu führen, dass die Zielgesellschaft die Notierungsvoraussetzungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse (Segment Prime Market) nicht mehr erfüllt. Aus rechtlicher Sicht wäre ein Delisting vom Amtlichen Handel an der Wiener Börse geboten, wenn die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 40 (1) BörseG 2018 nicht mehr erfüllt sind. Die Bieterin hat keine Entscheidung für den Fall getroffen, dass die Mindestanforderungen an den Streubesitz bzw. die Marktkapitalisierung für den Verbleib im Marktsegment Prime Market der Wiener Börse und/oder für die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden.

Weiters könnte eine solche Beendigung der Börsenotierung durch Fehlen der Notierungsvoraussetzungen dadurch ausgelöst werden, dass die Bieterin einen Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafterausschlussgesetz (GesAusG) verlangt, sofern

die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger mehr als 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten. Die Bieterin hat bisher noch nicht entschieden, ob sie einen Gesellschafterausschluss nach dem GesAusG (Squeeze-out) durchführen wird, falls das Angebot dazu führen würde, dass die Bieterin bei Vollzug oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr als 90% des Grundkapitals und der stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft hält.

Dies ist kein "Delisting-Angebot" im Sinne des § 27e ÜbG.

#### **8.4 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

Ein erfolgreiches Angebot wird keine Auswirkungen auf den Standort und die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft haben. Die Bieterin weist darauf hin, dass die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG zu veröffentlichenden Erklärungen, die möglichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Standort) beinhalten müssen. Ebenso besteht für die Belegschaftsvertretung die Möglichkeit, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

#### **9. VERBREITUNGSBESCHRÄNKUNG / RESTRICTION OF PUBLICATION**

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Australien oder Japan abgegeben, noch darf es in oder von diesen Staaten aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder does not assume any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States, the United Kingdom, Australia or Japan, nor may it be accepted in or from these states.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

Angebotsstellung durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist und die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

Shareholders to whom the Offer is addressed and who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

## 10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere der aufgrund der Annahme dieses Angebots entstehende Kaufvertrag, sowie alle sonstigen Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

## 11. DIVERSES

### 11.1 Steuerrechtliche Fragen

Vorbehaltlich Punkt 6.7, trägt die Bieterin ausschließlich ihre eigenen Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragssteuern und andere Steuern und Gebühren, welcher Art auch immer, die nicht als Transaktionskosten anzusehen sind, werden von der Bieterin nicht getragen. Den Aktionären wird empfohlen, vor Annahme des Angebots unabhängige steuerrechtliche Beratung einzuholen.

### 11.2 Auslegungsgrundsätze

Sofern aus dem Zusammenhang nicht zwingend anders hervorgeht, gelten in diesem Angebot und, falls zutreffend, allfälligen zukünftigen Änderungen die folgenden Auslegungsgrundsätze:

- (A) Verweise auf Punkt und Absätze beziehen sich, sofern nichts anders festgelegt ist, auf dieses Angebot;
- (B) Verweise auf eine gesetzliche Bestimmung gelten ebenso als Verweis auf jede geänderte, überarbeitete oder neue Fassung;

- (C) Zeitangaben, sofern nicht anders angegeben, beziehen sich auf die MEZ (Mittel-europäische Zeit);
- (D) aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet; und
- (E) bei Widersprüchen zwischen Beträgen, die in Ziffern und in Worten ausgedrückt sind, geht der Ausdruck in Worten vor, unabhängig davon welcher von beiden in Klammern steht.

### **11.3 Berater der Bieterin**

Grohs Hofer Rechtsanwälte GmbH, Helferstorferstraße 4/12, A-1010 Wien (Email: uebernahmeangebot@ghr.at), ist die österreichische Rechtsberaterin der Bieterin, ihre Vertreterin und Zustellbevollmächtigte gegenüber der Übernahmekommission.

UniCredit Bank Austria AG ist die Finanzberaterin der Bieterin.

### **11.4 Weitere Informationen**

Auskünfte betreffend die Abwicklung dieses Angebots können bei der Annahme- und Zahlstelle erlangt werden:

UniCredit Bank Austria AG, unter der Postadresse 1020 Wien, Rothschildplatz 1, Postfach 35, 1011 Wien und per Email unter 8473\_Issuer\_Services@unicreditgroup.at.

### **11.5 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

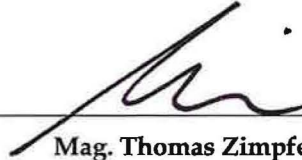
Die Bieterin hat KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, FN 269725 f gemäß § 9 ÜbG zu ihrem Sachverständigen bestellt.

Wien, am 14. April 2026



---

**Mag. Patrick Lackenbacher**  
für  
**B & C Holding Österreich**  
**GmbH**



---

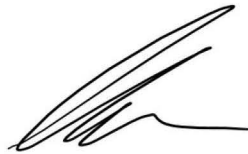
**Mag. Thomas Zimpfer**  
für  
**B & C Holding Österreich**  
**GmbH**

**BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 (1) ÜbG konnten wir feststellen, dass dieses freiwillige öffentliche Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG der B & C Holding Österreich GmbH an die Aktionäre der Semperit Aktiengesellschaft Holding vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin werden die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Linz, am 14. April 2026



**Alexander Gall**

für

**KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**